

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, erfolgen Annahme und Durchführung von Aufträgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen.

### **2. Angebot**

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit stets freibleibend.

### **3. Preis**

Auch als grundsätzlich verbindlich vereinbarte Preise sind wir berechtigt zu ändern, sofern sich wesentliche Faktoren unserer Preiskalkulation ändern (Rohstoff-, Transport-, Arbeits-, Gebühren und andere Kosten).

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes vereinbart ist, in Euro exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

### **4. Lieferung**

Bei vereinbarten Lieferfristen haften wir nicht für Verzögerungen, welche durch unvorhergesehene Vorgänge wie z.B. Störungen in den Lieferwerken oder durch höhere Gewalt eintreten. Aus dem Grund der Überschreitung von Lieferfristen sind wir zu keinem Schadenersatz verpflichtet. Wir behalten uns vor, Lieferungen auch in Teilen zu erbringen. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Teillieferung zurückzuweisen.

### **5. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

Sofern keine andere, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind unsere Rechnungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ein Skontoabzug von 2 % bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen ist nur dann zulässig sofern dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist und der Käufer nicht mit anderen Rechnungen in Verzug ist.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, Verzugszinsen in zum gegebenen Zeitpunkt üblicher Höhe zu verrechnen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser unveräußerliches Eigentum

### **6. Sicherheiten**

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen.

### **7. Gewährleistung und Schadenersatz**

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Wir übernehmen die Haftung nur für Sachbeschädigungen, die eindeutig aufgrund einer Mangelhaftigkeit von unserer Ware verursacht wurden, und die entstanden, obwohl der Anwender alle ihm zumutbare Sorgfalt hat walten lassen. Für etwaige Schäden, die über die reinen Sachschäden hinausgehen, übernehmen wir keinerlei Haftung. In diesem Sinne übernehmen wir z.B. auch keine Haftung für etwaige Vermögensausfälle oder Arbeitsmehraufwand u.ä.m., die durch mangelhafte Ware von uns verursacht wurden. Anwendung, Verwendung und Bearbeitung der bezogenen Waren liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Die anwendungstechnische Beratung des Verkäufers in Wort und Schrift gilt nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Blindenmarkt. Gerichtsstand ist St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.